

Andreas Bühl

Ihr Abgeordneter für den südlichen IIm-Kreis



MEIN BERICHT AUS DEM THÜRINGER LANDTAG AUSGABE OKTOBER 2020



Aktuelle Stunde im Landtag: Landesregierung darf Jubiläum der Einheit nicht ignorieren

Enttäuscht zeigte sich der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion, Andreas Bühl, über die Planungen des Landes zum 30. Jahrestag der Deutschen Einheit und zur Wiedergründung des Landes Thüringen. „Die Landesregierung darf diese historischen Jubiläen nicht ignorieren. Dies ist ein deutliches Zeichen, welchen Wert man diesen Ereignissen beimisst“, sagte Bühl. Damit würden die Thüringerinnen und Thüringer für ihren Beitrag am Wendeherbst von 1989 und die Aufbauleistung der letzten 30 Jahre nicht die Würdigung erfahren, die sie verdienen.

Die CDU-Fraktion hat diese Versäumnisse im Rahmen einer aktuellen Stunde im Thüringer Landtag diskutiert. „Der Bund beziehungsweise Brandenburg, aber auch die Stadt Weimar haben gezeigt, dass ein Gedenken möglich ist, wenn man nur will“, erklärte Bühl. Bei allem Verständnis dafür, dass Corona die Dimension einer Feier begrenze, zeige die Öffnung der Erfurter Messe und Fußballstadien, dass bei entsprechenden Hygiene-Konzepten größere Veranstaltungen auch in diesem Herbst möglich seien. „Wir haben uns als CDU-Fraktion im Thüringer Landtag entschlossen, am 6. Oktober eine Feierstunde mit rund 300 geladenen Gästen abzuhalten und dem Ereignis unseren Respekt zu zollen“, sagte Bühl.

30 Jahre Deutsche Einheit seien zugleich auch 30 Jahre Parlamentsarbeit und erstmals wieder freie Demokratie im Thüringer Landtag, erinnert der Christdemokrat. „Es war eine beispiellose Aufbauleistung. Thüringen hat heute in vielen Bereichen zu den Altbundesländern aufgeschlossen.“ Die CDU-Landtagsfraktion hat diesen Prozess seit der ersten freien Thüringen-Wahl am 14. Oktober 1990 maßgeblich begleitet. „Daher ist diese Feierstunde zugleich die Geburtstagsfeier zum 30-jährigen Bestehen der CDU-Landtagsfraktion.“



Hinterfragt im Landtag: Studie zum Bahnhof in Wümbach lässt weiter auf sich warten

In der letzten Sitzung des Thüringer Landtags hinterfragte Andreas Bühl (CDU) wie der Bearbeitungsstand der Studie zum Bahnhof an der ICE-Strecke in Wümbach sei, die Staatssekretärin Susanna Karawanskij (Linke) im Nachgang eines Treffens an der Technischen Universität Ilmenau im Juni angekündigt hatte. Dort sprachen Landrätin Petra Enders (Linke), die Stadt Ilmenau und Bühl über Möglichkeiten der Schaffung des Bahnhofes für eine bessere Anbindung des Hochschulstandortes Ilmenau. Eigentlich so Bühl, habe die Staatssekretärin dort zugesagt, dass die Studie bereits nach dem Sommer vorliegen solle. Damit wollten dann die politischen Akteure der Region an die Deutsche Bahn herantreten, um für den Bahnhof zu werben. Die Vergabe der Studie erfolgt, weil zum einen ermittelt werden soll, welche Chancen die Einrichtung einer solchen Verkehrsstation bietet. Zum anderen soll untersucht werden, welche Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssen. Mittlerweile ist ein Vierteljahr vergangen und Staatssekretär Torsten Weil (Linke) aus dem Infrastrukturministerium teilte Bühl auf seine Anfrage mit, dass nun die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet seien und nun erst die Ausschreibung erfolge. Mit dem Ergebnis der Studie sei im Frühjahr 2021 zu rechnen. Ob und wie der Ilm-Kreis in die Erstellung der Ausschreibung eingebunden gewesen sei, konnte der Staatssekretär nicht beantworten.

Landtagsabgeordneten Bühl dauert dies entschieden zu lang: „Die gegebenen Zusagen sind nicht eingehalten wurden. Es kann nicht sein, dass es über drei Monate dauert eine beschränkte Ausschreibung vorzubereiten. Bis die Ergebnisse vorliegen und die Gespräche mit der Deutschen Bahn starten können, fehlt uns fast ein Jahr. Das ist verlorene Zeit. Auch die Verhandlungen mit der Bahn werden lange dauern. Dabei braucht es endlich Fortschritte, da die Universität und die Region auf Standortvorteile angewiesen sind.“, äußerte sich der parlamentarische Sprecher der CDU-Fraktion. Er werde nicht locker lassen, sagte Bühl abschließend.



CDU und FDP setzen sich für mehr Ärzte durch - Antrag beschlossen

Mit dem Antrag und Änderungsantrag der FDP- und CDU-Fraktion „Den medizinischen und pharmazeutischen Nachwuchs in Thüringen sichern – Ausbildungskapazitäten ausbauen“ haben FDP und CDU bereits im letzten Jahr zu Beginn der Legislatur eine Initiative vorgelegt, die nun im Thüringer Landtag eine Mehrheit gefunden hat. Dadurch wird es tatsächlich zu einer Erhöhung der Studienplatzkapazitäten um 10 Prozent und einer Landarztquote kommen. Der gesundheits- und pflegepolitische Sprecher der CDU-Fraktion stellte dazu fest: Die Union forderte seit Langem, einen Teil der Medizinstudienplätze an der medizinischen Fakultät in Jena an Studenten zu vergeben, die nach ihrem Studium in Thüringer Landarztpraxen arbeiten wollen. „Die Landarztquote ist kein Allheilmittel, aber sie ist ein wichtiges Instrument für mehr Mediziner im ländlichen Raum. Und sie macht nur im Zusammenhang mit einer Erhöhung der Medizinstudienplätze wirklich Sinn“, sagte Zippel zu erreichten Kompromiss.



Einführung einer Abstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung

Mit einem Gesetzesentwurf will die CDU-Landtagsfraktion die Thüringer Bauordnung so ändern, dass darin ein Mindestabstand von 1000 Metern von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung festgeschrieben wird. Sie geht damit an das Maximum dessen, was der Bund seit kurzem im Rahmen der Länderöffnungsklausel ermöglicht. „Der Schutz der Anwohner vor Immissionen muss im Mittelpunkt stehen. Wir sind überzeugt: Im Vorrücken in den Nahbereich zur Wohnbebauung kann nicht die Zukunft der Windkraft liegen“, erklärte dazu die Agra- und Umweltpolitikerin Christina Tasch, in der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes.

Der umweltpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Thomas Gottweiss, warnte davor, die ohnehin schon bestehenden Akzeptanzprobleme dieser Energieform in weiten Teilen der betroffenen Bevölkerung durch eine Unterschreitung des 1000-Meter-Abstands noch zu verschärfen. „Darüber hinaus ist uns wichtig, dass die Möglichkeit der Regionalen Planungsgemeinschaften, individuell Mindestabstände auch von mehr als 1000 Metern festzulegen, ausdrücklich erhalten bleibt. Diese zusätzlichen Vorsorgeabstände können und sollen in den Regionalplänen auch weiterhin festgelegt werden“, machte Gottweiss deutlich.